

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 20 (1937)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die wirtschaftspolitische Macht der Kirche in Oesterreich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-408760>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sches geschickt wurde. Eine verfassungsmässige Verankerung der Klassengegensätze, wie sie in der Schweiz geplant war, hat wahrlich mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.

Ich weiss, dass nicht nur die politischen Verhältnisse in der Schweiz andere sind als z. B. in Frankreich und in der Tschechoslowakei, sondern auch die weltanschaulichen. Gerade deshalb musste ich diese Richtigstellung machen. Aus der politischen Geschichte der Schweiz heraus ist es auch zu erklären, dass die Abneigung gegen das organisierte Freidenkertum aus andern Beweggründen erwächst als in den meisten andern europäischen Staaten. Wohl gibt es auch bei uns verschiedene freie Denker, die unsere Bewegung mit den grossen frühern deutschen und österreichischen Freidenker-Verbänden identifizieren, die tatsächlich stark Hand in Hand mit der sozialdemokratischen Partei ihres Landes arbeiteten und deshalb in der Schweiz auf dieselbe stille Allianz schliessen. Aber dies ist nur eine kleine Minderheit, denn wer die Politik des Landes verfolgt, kann einwandfrei feststellen, dass nicht nur von uns aus diese Zusammenarbeit vermieden wird, sondern, dass in den meisten Kantonen auch die sozialdemokratische Partei sich hütet, das Parteivolk etwas von der weltanschaulichen Einstellung ihrer geistigen Ahnherrn wissen zu lassen, ja in einigen katholischen Kantonen ihre Kirchenfreundschaft nicht genug betonen kann, um im Verein mit den Katholisch-Konservativen dem Freisinn einige einträgliche Sitze abzuschneiden.

Wenn bei vielen geistig freien und unkirchlichen Menschen das Wort Freidenker auch in der Schweiz tatsächlich unlustbetonte Vorstellungen wachruft, so ist daran die grossangelegte Propaganda der Kirchen schuld, die uns mit Vorliebe «Gottlose» nennt, ein Ausdruck, der schon von altersher im deutschen Sprachgebrauch zum mindesten «moralisch minderwertig» bedeutete. Dann gibt es gerade unter den Bürgerlichen eine Anzahl intellektuell hochstehender Menschen, die der Meinung sind, dass ein freier Denker dies nicht mehr sei, sobald er einer weltanschaulichen Organisation beitrete. Diese Leute sind derart von der Wirklichkeit der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit überzeugt, dass sie die Notwendigkeit der Organisation nicht einsehen. Der Arbeiter hingegen hat die Lebensnotwendigkeit des Zusammenschlusses durch seine wirtschaftlichen Erfahrungen verspürt und ist daher eher zum Eintritt in eine Bewegung wie die unsere zu haben. Weshalb sollten wir sie nicht aufnehmen? Wir wollen doch alle Freidenker aufnehmen, die sich mit unsern Richtlinien einverstanden erklären. Nur wer sich selbst ausschliesst, wird nicht aufgenommen. Es gibt auch sozial und gerecht gesinnte Menschen, die nicht politisch der Sozialdemokratie angehören und wenn wir auch vielleicht in unserer Bewegung eine Minderheit bilden, so wurden wir noch nie von der Mehrheit vergewaltigt, sondern ich glaube im Gegenteil, dass diese Zusammenarbeit von Bürgern verschiedener fortschrittlicher Richtung dem Verständnis und damit der Achtung vor dem politisch anders Denkenden dient und so eine Stärkung der demokratischen Volksgemeinschaft bewirkt. Es gibt politische Kreise, denen dies aus Parteiprestigegründen nicht angenehm ist und die deshalb gegen uns arbeiten. Die gegenwärtige Politik der Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Demokraten, die von weitesten politischen und wirtschaftlichen Kreisen warm begrüsst wird, gibt aber letzten Endes doch auch uns recht.

Möge «Der Freidenker» fortfahren in seinem bisherigen Kurs Beiträge von Persönlichkeiten aller politischen Richtungen, die es mit der Geistesfreiheit ernst nehmen, zu publizieren, dann dient er dem freien Gedanken am besten und erwirbt sich damit die Achtung und Unterstützung aller wirklich freien und verständigen Menschen. Unsere Bewegung braucht solche Köpfe wie Dr. Skrbensky, sie braucht aber auch Menschen, die das *Leben* zu Freidenkern gemacht hat und die ohne Parteipolitik zu treiben, auch im aktuellen po-

litischen Treiben auf weltanschaulichem und sozialem Gebiet wagen Stellung zu beziehen wo die Parteien im Interesse der Einheit ihrer Anhänger die Finger sich nicht verbrennen wollen. Auch dies gehört zum freien Denken. Es gibt in unserer Bewegung viele, die darin mit mir einig gehen und trotz aller Lockungen aus dem politischen Lager nicht zum Paulus werden.

Saulus.

## Die wirtschaftspolitische Macht der Kirche in Oesterreich.

Die bereits unter der Bundeskanzlerschaft des Prälaten Seipel, dem Hauptförderer der österreichischen Heimwehrbewegung, einsetzende Faschisierung Oesterreichs kann erst richtig verstanden werden, wenn man in Betracht zieht, welche materiellen Interessen die katholische Kirche in Oesterreich zu verteidigen hat. Die Romkirche verfügt in Oesterreich nicht nur über einen gewaltigen Grundbesitz, sondern betreibt auch eine Reihe von wirtschaftlichen Unternehmungen. Die folgende Aufstellung gibt über diesen Sachverhalt ein anschauliches Bild:

a) Grundbesitz:	
Besitz der grossen Orden . . . . .	148,016 Hektar
» » Bischöfe, Bistümer etc. . . . .	33,319 »
» » Pfarren und kleineren Orden . . . . .	24,172 »
Religionsfonds . . . . .	63,582 »
Zusammen	269,089 Hektar
Dazu kommt noch der Besitz der kleineren Pfarrhöfe mit rund . . . . .	30,000 »
Zusammen rund	300,000 Hektar
gleich	522,000 Joch.

Das ist ein Gebiet, das mehr als zehnmals so gross ist als der gesamte Flächeninhalt sämtlicher 21 Bezirke der Millionenstadt Wien zusammengenommen. Bedenkt man, dass dieser ungeheure Besitz nicht von der Kirche allein bewirtschaftet, sondern hievon viel in Pacht gegeben wird, so kann man ermessen, wieviel Tausende Menschen samt ihren Familien von der Kirche materiell abhängig sind.

b) *Geschäftsunternehmungen:*  
 Buchdruckereien: Tyrolia in Brixlegg, Iglis, Innsbruck, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Mayrhofen (Tirol), Steinach, Wattens, Wien;  
 Kathol.-patriotischer Volks- und Presseverein für die Diözese St. Pölten in Eggenberg, Herzogenburg, St. Pölten; Pressevereins-Anstalten der Diözese Seckau in Seckau, Graz, Judenburg, Knittelfeld, Tamsweg;  
 Marianische Vereinsbuchhandlung A.-G. in Hall (Tirol), Innsbruck;  
 Benediktiner Priorat in Innsbruck;  
 St. Josefs-Verein in Wolfsberg;  
 Katholischer Presseverein der Diözese Linz in Linz, Perg, Ried Rohrbach, Wels, Grieskirchen;  
 Mechitaristen-Kongregationsdruckerei in Wien VII.

c) *Industrie-Unternehmungen:*  
 Brauereien: Stift Florian Chorherrenstift, Stifts-Brauerei Michelsbeuern in Salzburg, Stifts-Brauerei Reichersberg in Oberösterreich;  
 Sägewerke: St. Lambrecht, Benediktiner-Stift Heiligenkreuz, Stift Wasserberg (Steiermark), St. Paul im Lavantal, Stift Admont, Missionshaus St. Rupprecht in Bischofshofen;  
 Weinkellereien: Benediktiner-Stift Göttweig (mit Essigerzeugung), Stift Reichersberg, Stift Melk, Stift Klosterneuburg;  
 Schnapsbrennereien: Destillerie der Benediktiner-Abtei St. Lambrecht, Elisabethiner-Konvent Klagenfurt, Mechitaristen Wien.  
 Forstbesitz mit Holzindustrie, Sägewerken und Waldnutzung: in St. Lambrecht, Geras-Stift, Stift Admont, Göttweig, Hei-

ligenkreuz, Herzogenburg etc. im Gesamtausmass von rund 100,000 Hektar.

Mühlen: Haslachmühle des Stiftes Rein Haslach (Steiermark). Mühl- und Sägewerk des Stiftes Wilten-Innsbruck, St. Peter bei Salzburg, Bergmühle des Bistums Seckau etc.

Sanatorien: Kapuziner in Schärding, Prämonstratenser in Geras, Kuranstalt Kreckelmoos bei Reutte.

Sonstige: Ziegelei, Glocken- und Metallgiesserei des Stiftes St. Florian, Elektrizitätswerk der Benediktiner Wieting (Kärnten), Elektrizitätswerk des Stiftes Heiligenkreuz, Zimmerei des Stiftes Admont, Zuckerfabrik des Malteserordens; dazu kommen noch Hotelbetriebe und andere Unternehmungen.

Schon zur Zeit des Liberalismus erregte dieser ungeheure Besitz der katholischen Kirche in Oesterreich («Mein Reich ist nicht von dieser Welt»!) Anstoss, und im Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 wird im 2. Absatz des Art. 6 gesagt: «Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege des Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig.» — Allerdings ist es zu einem Sondergesetz nach dieser Richtung nie gekommen und die neue Verfassung von 1934 hat den zitierten Passus nicht mehr übernommen. Wohl wurde nach dem Umsturz von 1918 eine Bodenreform in Aussicht genommen und es wurde das Verlangen gestellt, den Grundbesitz der Kirche zu enteignen, aber es blieb beim Gerede, und die Kirche, die vor einer Enteignung ihrer Güter zitterte, kam mit dem blossen Schrecken davon.

Im Zuge der nach 1867 erfolgten Gesetzgebung erschien auch das Gesetz von 1874, das im Art. 19 die Errichtung von Pfarrgemeinden für die Angehörigen der katholischen Kirche in Aussicht stellte. Diese Pfarrgemeinden hätten, ebenso wie dies bei den Angehörigen der anderen Konfessionen längst der Fall ist, für die finanziellen Bedürfnisse ihrer Religionsgemeinschaft selbst aufzukommen, während bisher diese Erfordernisse aus allgemeinen Steuergeldern gedeckt wurden. Kein Zweifel, dass dann eine starke Kirchenaustrittsbewegung eingesetzt hätte, wie ein Sonderfall in Kärnten vor einigen Jahren bewiesen hat. Damals hatte die katholische Kirche von der Stadtgemeinde Klagenfurt Beiträge für die Erhaltung des Gotteshauses verlangt, was die Stadtgemeinde jedoch ablehnte. Es blieb der Kirchengemeinde nichts anderes übrig, als ihre Angehörigen zur Zahlung von entsprechenden Beiträgen zu verhalten; diese zogen es vor, aus der Kirche auszutreten, um sich auf diese Weise von der Zahlung zu befreien.

Da nun die Gefahr bestand, dass sich im Nationalrat früher oder später eine Mehrheit finden werde, die das gefürchtete Gesetz von den Pfarrgemeinden de facto beschliessen könnte, hatte die Kirche das Interesse am Parlamentarismus verloren, zumal das Seipel'sche Experiment der «Einheitsliste» den Zerfall der klerikalen Parteien auch nicht mehr verhindern konnte.

Nur der Faschismus war imstande, der Bedrohung des wirtschaftlichen Besitzstandes der Kirche wirksam zu begegnen. Die von der Kirche betriebenen Unternehmungen wurden überdies, ebenso wie alle anderen kapitalistischen Betriebe, von der allgemeinen Wirtschaftskrise erfasst und teilweise in Notstand gebracht. Hier war es das gleiche kapitalistische Interesse wie bei den profanen Unternehmungen, das seine letzten Hoffnungen auf den Faschismus setzte.

Durch den Friedensvertrag von Saint-Germain konnten die Faschisierungsbestrebungen der Kirche nur neue Nahrung gewinnen, denn dieser Staatsvertrag basierte, zumindest theoretisch, auf der Trennung von Staat und Kirche. Nach diesem Vertrag gibt es in Oesterreich keinen Unterschied wie früher zwischen «anerkannten» und «nicht anerkannten» Religionsgemeinschaften. Sie alle waren nunmehr rechtlich und

faktisch gleichgestellt. Die Vorzugsstellung der katholischen Kirche war beseitigt; erst die Faschisierung Oesterreichs ermöglichte wieder, der katholischen Kirche den Rang einer Staatskirche zuzuerkennen, wodurch ihre wirtschaftspolitische Stellung neuerlich gesichert wurde.

In keinem Lande ist der Totalitätsanspruch der katholischen Kirche so restlos durchgesetzt wie in Oesterreich. Nicht nur der Freidenkerbund Oesterreichs wurde verboten, sondern es wurde sogar die Tätigkeit der freireligiösen Gemeinde auf kaltem Wege ausgeschaltet. Man hat diese Gemeinde nicht verboten, denn das hätte eine Verletzung des Friedensvertrages von Saint-Germain bedeutet; aber man hat das Lokal der Gemeinde in Wien polizeilich gesperrt. So sehr fürchtet die katholische Kirche die freie Konkurrenz in Glaubensfragen. In Wahrheit geht es jedoch nicht um Glaubensfragen, sondern um die Sicherung des materiellen Besitzstandes der Kirche, um die Erhaltung ihrer wirtschaftspolitischen Machtposition.

## Gebets-Handel.

Auf unserem Erdball wird mit den erdenklichsten und unerdenklichsten Dingen Handel getrieben. Wir brauchen da gar nicht aufzuzählen. Jede Woche bringt uns solche Spleen-Geschäfte zur Kenntnis. Heute wollen wir uns eine Weile mit dem Gebetshandel befassen. Da wird der Leser aber fragen, ist denn dies nicht schon ein alter und sehr schwungvoller Handel der Kirchen? Gewiss, gewiss — es gab sogar eine Zeit des Ablasshandels, die rühmlich bekannt ist. Aber davon wollen wir ja gar nicht sprechen.

Wir Ungläubigen sind eigentlich hartgesottene Sünder, wenn wir behaupten, dass das Beten nicht helfe. Wenn es welche unter uns hat, die es früher einmal mit dem Gebet versuchten und dabei nicht erhört wurden, so muss man den Fehler wohl beim Betenden selbst suchen. Wie dem auch sei, Tatsache ist — oder soll wenigstens sein — dass es in unserem Jahrhundert noch Gebetserhörungen gibt. Das ist nun keine «Ente», sondern es ist schwarz auf weiss bezeugt. Hören Sie:

Vor einiger Zeit sandte uns ein Gesinnungsfreund neun Nummern der «Botschaft von La Salette, Monatsschrift der Salettiner-Missionäre». Die Schrift wird herausgegeben von der Missionsanstalt «Untere Waid» in Mörschwil (St. Gallen). Die Monatsschrift enthält in jeder Nummer eine Rubrik «Gebetserhörungen» und eine andere «Aus unserer Briefmappe». Diese beiden Teile dürften vom Interessantesten sein, was diese Schrift für uns enthält. Wir greifen aus der Fülle der Gebetserhörungen einige heraus. Von der Briefmappe sprechen wir ein ander Mal.

Zürich: War im Sommer so krank. Da habe ich der Muttergottes 50 Franken versprochen, wenn sie mir hilft, und da hat sie mir geholfen. Fr. B. F.

Aargau: Sende Ihnen 20 Fr., welche versprochen waren, da die liebe Muttergottes von La Salette unsere Mutter erhalten hat. L. M.

St. Gallen: Da mein Gebet erhört worden ist und ich wieder Arbeit erhalten habe und meine Schwester wieder die Wohnung vermieten konnte, so sende ich Ihnen 5 Fr. als Almosen. F. B.

St. Gallen: Möchte Sie bitten, folgendes in den Gebetserhörungen zu veröffentlichen: Durch die Fürbitte der lieben Muttergottes konnte eine kranke Person, die an schrecklichen Erstickungsanfällen litt, eines ruhigen Todes sterben. Ich habe damals 10 Fr. an ihr Missionshaus geschickt und um eine Novene gebeten und nach ein paar Tagen konnte meine liebe Schwester ruhig einschlafen. Fr. Z.